

Landkreis Wolfenbüttel
- Rechnungsprüfungsamt -



**Schlussbericht über die
Jahresabschlussprüfung
zum 31.12.2018
der Samtgemeinde Baddeckenstedt**

Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
(NKomVG)

Prüfer/in: KA Kamp
KA Mitzinneck

Prüfungszeit: 03.-25.09.2019
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	5
1.3 Vorangegangene Prüfung.....	5
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
2.1 Systemprüfung.....	6
2.1.1 Rechnungswesen	6
2.1.2 Anordnungswesen.....	6
2.1.3 Buchführung	6
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen.....	6
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung	7
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	7
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	8
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	8
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen .	9
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	9
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	9
4. Ausführung des Haushaltsplans	10
4.1 Planvergleich	10
4.1.1 Ergebnishaushalt.....	10
4.1.2 Teilhaushalte	10
4.1.3 Finanzhaushalt	11
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	11
4.3 Liquiditätskredite	11
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018	12
5.1 Ergebnisrechnung.....	12
5.1.1 Ordentliche Erträge	12
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	14
5.1.3 Außerordentliche Erträge	16
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen	16
5.1.5 Außerordentliches Ergebnis	16
5.1.6 Jahresergebnis	16
5.2 Teilergebnisrechnungen	16
5.3 Finanzrechnung	17
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	18

5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	18
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	19
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20
5.3.6	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit.....	21
5.3.7	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) .	21
5.4	Teilfinanzrechnungen	21
5.5	Bilanz	22
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	22
5.6	Anhang	26
5.6.1	Rechenschaftsbericht.....	26
5.6.2	Anlagenübersicht.....	26
5.6.3	Schuldenübersicht.....	27
5.6.4	Forderungsübersicht.....	27
5.6.5	Übertrag von Haushaltsermächtigungen	27
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	28
6.1	Überschuss.....	28
6.2	Zusammenfassung	28
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	28

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2018	12
Ansicht 2:	Aufwendungen 2018	14
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018	18
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018	18
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018	19
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018	20
Ansicht 7:	Aktiva 2018	22
Ansicht 8:	Passiva 2018	24

Abkürzungsverzeichnis

DA	Dienstanweisung
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GoBD	Grundsätze zur Führung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung – KomHKVO –)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung – KomHKVO –)
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel
Tz.	Textziffer

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von \pm einer Einheit (€, T€, Prozent usw.) auftreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Absatz 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etablierten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Samtgemeinderat beziehungsweise Samtgemeindeausschuss oder dem Samtgemeindebürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Das RPA hat eigene Prüfungen der Kassenvorgänge und Belege nicht entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise durchgeführt, sondern die unvermutete Kassenprüfung durch die Kassenaufsichtsbeamtin nachvollzogen.

Diese erfolgte zuletzt am 06.12.2018 als unvermutete Kassenprüfung.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H & H Pro Doppik. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software H & H Pro Doppik Modul Rechnungswesen erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der GoBD und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der kommunalen doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der KomHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen

- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt hat die notwendigen Regelungen zwar auf der Grundlage der ehemaligen GemHKVO erlassen, eine Anpassung an die jetzt geltenden Vorschriften befindet sich nach wie vor in der Entwurfsfassung. Sie regeln die im NKomVG bzw. in der KomHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße. Eine Überprüfung ergab die zuverlässige Einhaltung der Vorschriften.

Im Intranet der Samtgemeinde Baddeckenstedt besteht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bürgermeister und Ratsmitglieder die Möglichkeit aber auch die Verpflichtung, sich über die bestehenden Regelungen zu informieren. Die Überprüfung ergab zum Teil sehr veraltete und nicht mehr verwendete Regelungen. Als Beispiele seien hier für viele genannt der Aktenplan und die dazugehörige Dienstanweisung sowie die Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehren. In der Verwaltung hat sich noch kein Verfahren etabliert, das auf konsequente Aktualisierung in den Fachbereichen achtet.

Das RPA hält es für unabdingbar, dass Vorschriften zur Einhaltung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns (Compliance) immer aktuell gehalten werden müssen.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

1. Wie die meisten niedersächsischen Kommunen und Kommunalverbände ist eine flächendeckende Kostenrechnung noch nicht eingeführt. Deswegen verzichtet das RPA erneut darauf, diesen Zustand zu beanstanden. Die KLR wird berücksichtigt im Zusammenhang mit der Gebührenfeststellung der kostenrechnenden Einrichtungen (Kindergärten, Feuerwehr- und Friedhofswesen) und bildet bei der Prüfung des kommenden Jahresabschlusses 2020 einen eigenen gesonderten Prüfungsschwerpunkt.

2. Die Organisationsuntersuchung ist nach Auskunft der Verwaltung im Frühjahr 2019 abgeschlossen. Das RPA hat verständlicherweise noch keinen Zugang zu den Dokumenten erhalten, weil das Gutachten zunächst in Verwaltung und Samtgemeinderat erörtert werden soll. Der lange Zeitraum bis zur Vorlage ist aufgrund der aktuellen (insbesondere auch personellen) Situation nachvollziehbar. Zum Teil sind organisatorisch Änderungen vorgenommen worden, die in den Teilhaushalten aber noch keinen Niederschlag gefunden haben. Deshalb ist eine weitergehende Untersuchung erneut auf das Folgejahr verschoben worden. (vgl. Tz. 2.2 B2015/2017)

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 03.09.2019 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Samtgemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die abschließende Unterrichtung findet mit der Vorlage des geprüften Jahresabschlusses statt. Das RPA erlaubt sich den Hinweis, dass bei Verwendung von Haushaltsvermerken im Ergebnis- und Finanzplan die überplanmäßigen Aufwendungen um 8.870,44 € und die überplanmäßigen Auszahlungen um 18.071,21 € hätten reduziert werden können (§. 18 Abs 1 Satz 3f KomHKVO)

2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Die Samtgemeinde schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtumfang, die eine gesonderte Berichtspflicht begründet hätte.

Die niedergeschlagenen Beträge haben Eingang in die Wertberichtigungen gefunden.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 27.02.2018 hat der Samtgemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2017 wurde nicht eingehalten. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Die Abfrage der planerischen Haushaltsdaten erfolgt für das Jahr 2020 wiederum erst nach dem gesetzlichen Fristende, sodass schon in der Planung gegen geltendes Recht verstoßen wird. Das RPA empfiehlt, zukünftig deutlich früher in die Haushaltsplanung einzusteigen. (vgl. Tz. 5.3.5 –Hinweis–).

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung wurde am 16.04.2018 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Am 25.09.2018 hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Baddeckenstedt die I. Nachtragshaushaltssatzung für 2018 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung ist am 19.11.2018 erteilt worden.

Die Veröffentlichung wurde im Amtsblatt Nr. 41 vom 22.11.2018 vorgenommen.

Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit	8.846.600,00 € und
ordentlichen Aufwendungen mit	9.102.900,00 € sowie
außerordentlichen Erträgen mit	0,00 € und
außerordentlichen Aufwendungen mit	0,00 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 499.279,87 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 910.844,13 € eingetreten.

Die Haushaltslage der Samtgemeinde hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um - 382.789,22 € (Ansatz 2018 ./ ord. Ergebnis des Vorjahres) verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis erhöhte sich um 28.775,04 €

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 9.190.900,00 € und
Auszahlungen von 9.773.500,00 € nach.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Samtgemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen/Auszahlungen zu finanzieren.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen (vgl. Tz. 2.2).

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 500.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 1.215.000,00 € veranschlagt.

Ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde nicht festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2018 (-€)			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	8.846.600,00	9.199.349,10	352.749,10
ordentliche Aufwendungen	9.102.900,00	8.454.551,64	-648.348,36
ordentliches Ergebnis	-256.300,00	744.797,46	1.001.097,46
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	10.046,14	10.046,14
außerordentliches Ergebnis	0,00	-10.046,14	-10.046,14

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 159.770,09 € zur Verfügung.

4.1.2 Teilhaushalte

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte (-€)		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Finanzen	4.154.100,00	4.177.147,73
Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr/Kindertagesstätten	-2.869.800,00	-2.561.961,24
Bauen/Liegenschaften	-626.200,00	-588.430,70
Innere Dienste	-1.080.700,00	-900.266,57
Gesamt	-422.600,00	126.489,22

Tabelle 2: Teilhaushalte

4.1.3 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2018 (-€)			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.602.400,00	8.666.529,45	64.129,45
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.636.600,00	7.994.055,10	-642.544,90
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.200,00	672.474,35	706.674,35
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	88.500,00	46.333,74	-42.166,26
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.124.700,00	861.976,71	-262.723,29
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.036.200,00	-815.642,97	220.557,03
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.070.400,00	-143.168,62	927.231,38
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	500.000,00	0,00	-500.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.200,00	12.144,83	-55,17
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	487.800,00	-12.144,83	-499.944,83
Finanzmittelbestand	-582.600,00	-155.313,45	427.286,55
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		2.547.667,09	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		2.551.390,88	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-3.723,79	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		2.028.018,43	
Endbestand an Zahlungsmitteln		1.868.981,19	

Tabelle 3: Finanzhaushalt

Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 859.016,90 € übertragen.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Baddeckenstedt ist am 08.05.2018 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 07.05.2018 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

Während der vorläufigen Haushaltsführung wurden im allgemeinen nur die nach § 116 Abs. 1 Ziff. 1 NKomVG zulässigen Auszahlungen getätigt.

4.3 Liquiditätskredite

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

5.1 Ergebnisrechnung

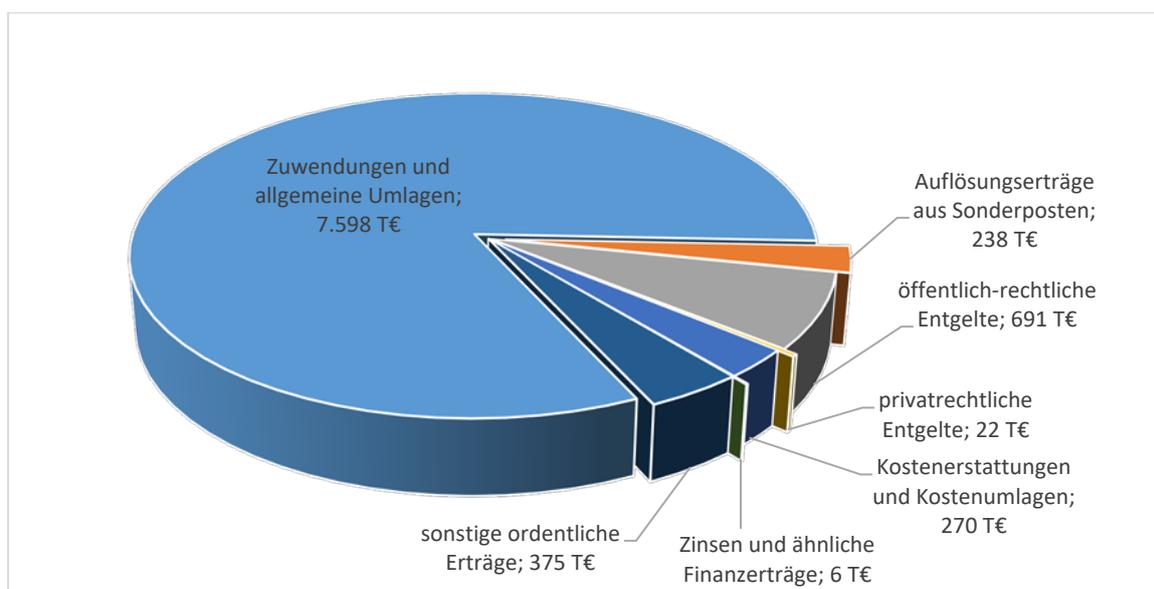
In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung 2018 (-€)				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis HhJ	Ansätze HhJ	Plan-Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.870.899,64	7.597.920,71	7.569.600,00	28.320,71
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	241.267,33	238.174,99	234.300,00	3.874,99
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	704.465,95	690.676,32	675.600,00	15.076,32
6. privatrechtliche Entgelte	22.208,03	21.998,54	21.900,00	98,54
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	361.140,88	269.729,05	327.100,00	-57.370,95
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.120,24	6.120,24	6.200,00	-79,76
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	141.218,06	374.729,25	11.900,00	362.829,25
12. = Summe ordentliche Erträge	8.347.320,13	9.199.349,10	8.846.600,00	352.749,10
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	4.326.644,20	4.632.937,88	4.972.400,00	-339.462,12
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.469.006,13	1.390.388,22	1.683.500,00	-293.111,78
16. Abschreibungen	359.531,79	390.381,27	333.700,00	56.681,27
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	1.638.602,05	1.612.627,40	1.644.700,00	-32.072,60
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	398.271,70	428.216,87	468.600,00	-40.383,13
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.192.055,87	8.454.551,64	9.102.900,00	-648.348,36
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	155.264,26	744.797,46	-256.300,00	1.001.097,46
22. außerordentliche Erträge	2.577,62	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	31.352,66	10.046,14	0,00	10.046,14
24. außerordentliches Ergebnis	-28.775,04	-10.046,14	0,00	-10.046,14
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	126.489,22	734.751,32	-256.300,00	991.051,32

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2018 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2018

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei stets ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

5.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt hatte keine Transfererträge.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

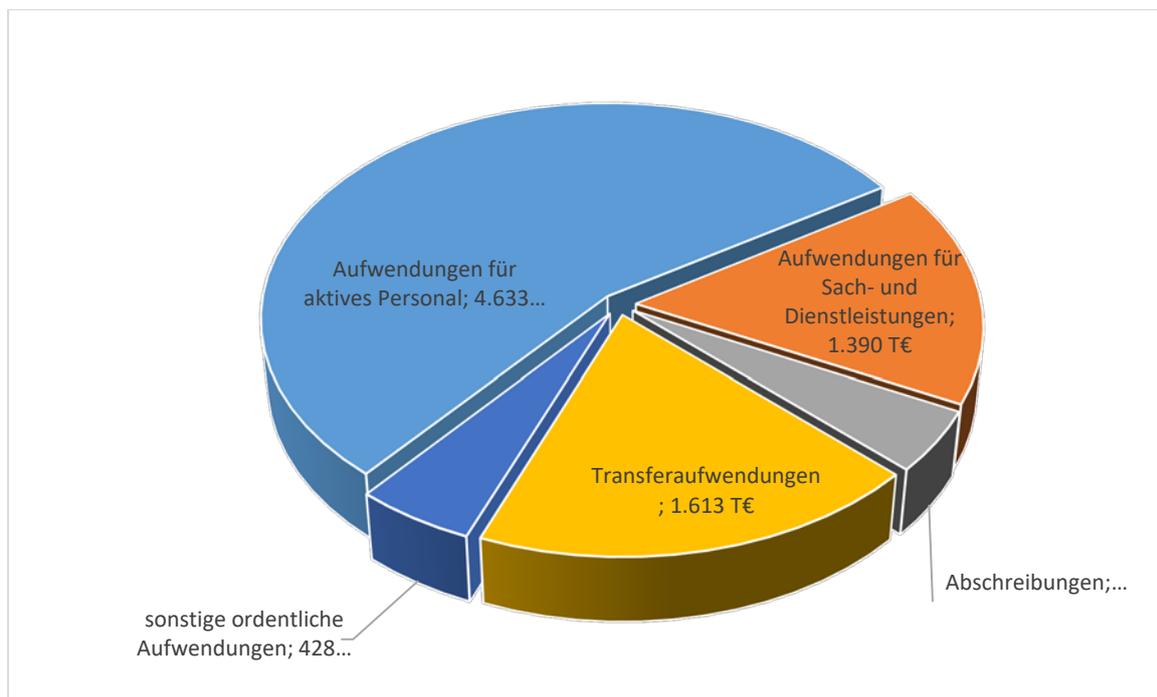
Die Samtgemeinde Baddeckenstedt hatte im Jahre 2018 keine eigenen Leistungen erfasst, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2018 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2018

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
	2017 (nachrichtlich)	2018	2019 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	4,00	4,00	4,00
Beschäftigte mit Vertrag (TVöD)	82,65	89,19	90,54
Summe Gesamt (Planst./St.)	86,65	93,19	94,54

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

Die Anzahl der Stellen für Beschäftigte wurde 2018 durch einen Nachtragsstellenplan von 82,68 auf 89,19 Stellen angehoben.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

2018 sind –neben den regulären Beiträgen zu Versorgungskassen– keine Verorgungsaufwendungen angefallen. Die fälligen Versorgungsbeträge werden direkt von der Versorgungskasse an die Versorgungsempfänger gezahlt, sodass hier kein weiterer Aufwand entsteht.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Samtgemeinde Baddeckenstedt stets korrekt getroffen.

Soweit die Aufwendungen Instandhaltungsmaßnahmen betrafen, wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dementsprechend aufgelöst.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Entsprechende Aufwendungen waren nicht zu verzeichnen.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Kreisumlage. Die Transferaufwendungen betragen 2018 1.612.627,40 €.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Samtgemeinde Baddeckenstedt.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Samtgemeinde Steuerschuldner ist. Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge waren nicht vorhanden.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen (Vgl. ausführliche Erläuterung in Tz. 4.2.3 des Anhangs)

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -10.046,14 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (744.797,46 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-10.046,14 €) wird mit 734.751,32 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

Der Samtgemeinderat hat am 26.02.2019 über die festgestellten Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2017 entschieden. Überschüsse werden der entsprechenden Überschussrücklage zugeführt, Fehlbeträge (2016) aus der entsprechenden Rücklage gedeckt.

Über das Jahresergebnis 2018 -und dessen Verwendung- muss der Samtgemeinderat noch beschließen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden nicht angemessen veranschlagt und verrechnet.

Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus. Die Verrechnung interner Leistungen ist bis auf wenigste Ausnahmen (Gemeindearbeiter sowie kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“) noch nicht installiert (vgl. Tz. 2.1.5, 1.).

In den Augen des RPA muss der Fokus der Samtgemeindeverwaltung derzeit auf einen möglichst reibungslosen Übergang auf die anstehende Umstellung (E-Rechnung, Dokumentenmanagementsystem, Vertragskataster, Umsetzung des § 2 b UStG) gelegt werden. Hierbei wird die gegenseitige Unterrichtsübereinkunft intensiv gelebt, insofern, als der Samtgemeinderat und das RPA regelmäßig über besondere Vorkommnisse informiert werden und das RPA, soweit wie möglich, seinen Beratungsangeboten nachkommt.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung (-€)				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis HhJ	Ansätze HhJ	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.904.532,94	7.656.330,08	7.569.600,00	86.730,08
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	731.028,88	706.780,77	675.600,00	31.180,77
5. privatrechtliche Entgelte	22.108,03	22.198,54	21.900,00	298,54
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	435.697,78	273.454,59	327.100,00	-53.645,41
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.120,24	6.120,24	6.200,00	-79,76
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.043,61	1.645,23	2.000,00	-354,77
10. = Summe der Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstät.	8.100.531,48	8.666.529,45	8.602.400,00	64.129,45
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	4.182.689,74	4.474.800,77	4.839.800,00	-364.999,23
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.472.726,17	1.454.162,94	1.683.500,00	-229.337,06
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	1.628.442,45	1.652.067,30	1.644.700,00	7.367,30
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	388.509,39	413.024,09	468.600,00	-55.575,91
17. = Summe der Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstät.	7.672.367,75	7.994.055,10	8.636.600,00	-642.544,90
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	428.163,73	672.474,35	-34.200,00	706.674,35
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	46.186,73	43.553,74	88.500,00	-44.946,26
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	2.220,00	2.780,00	0,00	2.780,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.406,73	46.333,74	88.500,00	-42.166,26
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	114.595,09	645.668,01	685.000,00	-39.331,99
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	250.101,47	216.308,70	409.700,00	-193.391,30
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	17.824,01	0,00	30.000,00	-30.000,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	382.520,57	861.976,71	1.124.700,00	-262.723,29
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-334.113,84	-815.642,97	-1.036.200,00	220.557,03
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	94.049,89	-143.168,62	-1.070.400,00	927.231,38
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	30.270,00	0,00	500.000,00	-500.000,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten	9.117,83	12.144,83	12.200,00	-55,17
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	21.152,17	-12.144,83	487.800,00	-499.944,83
37. Finanzmittelbestand	115.202,06	-155.313,45	-582.600,00	427.286,55
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	21.490.951,35	2.547.667,09		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	21.488.609,41	2.551.390,88		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.341,94	-3.723,79		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.910.470,43	2.028.018,43		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	2.028.014,43	1.868.981,19		

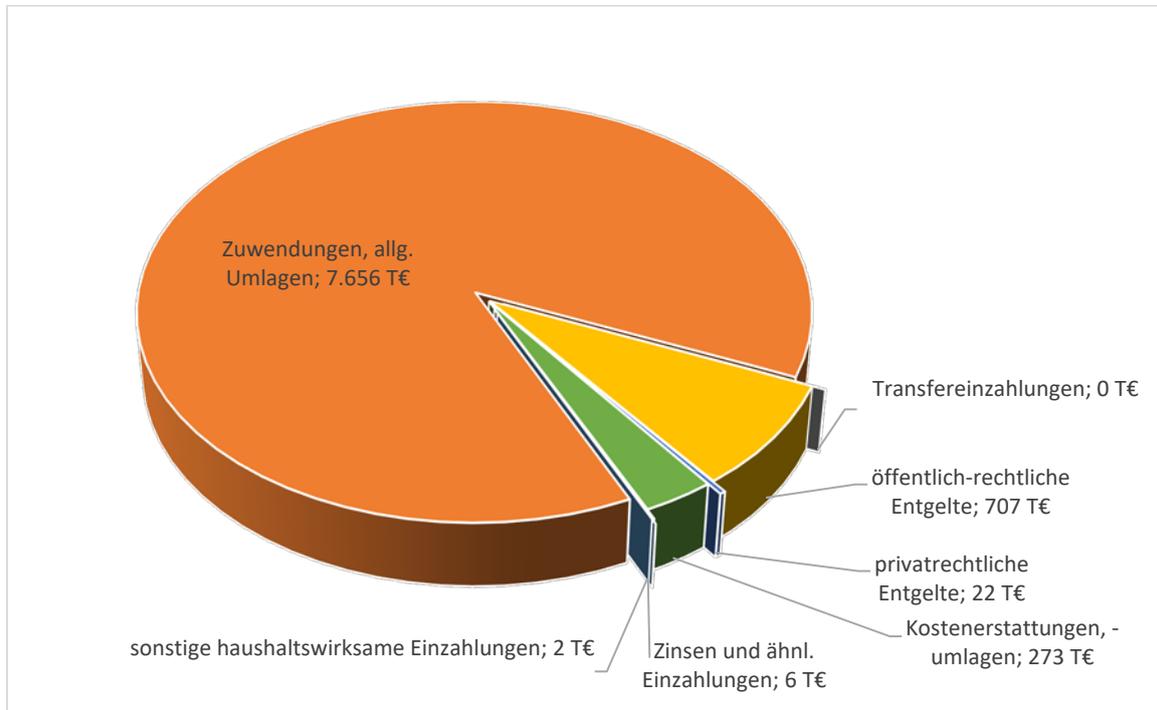
Tabelle 6: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

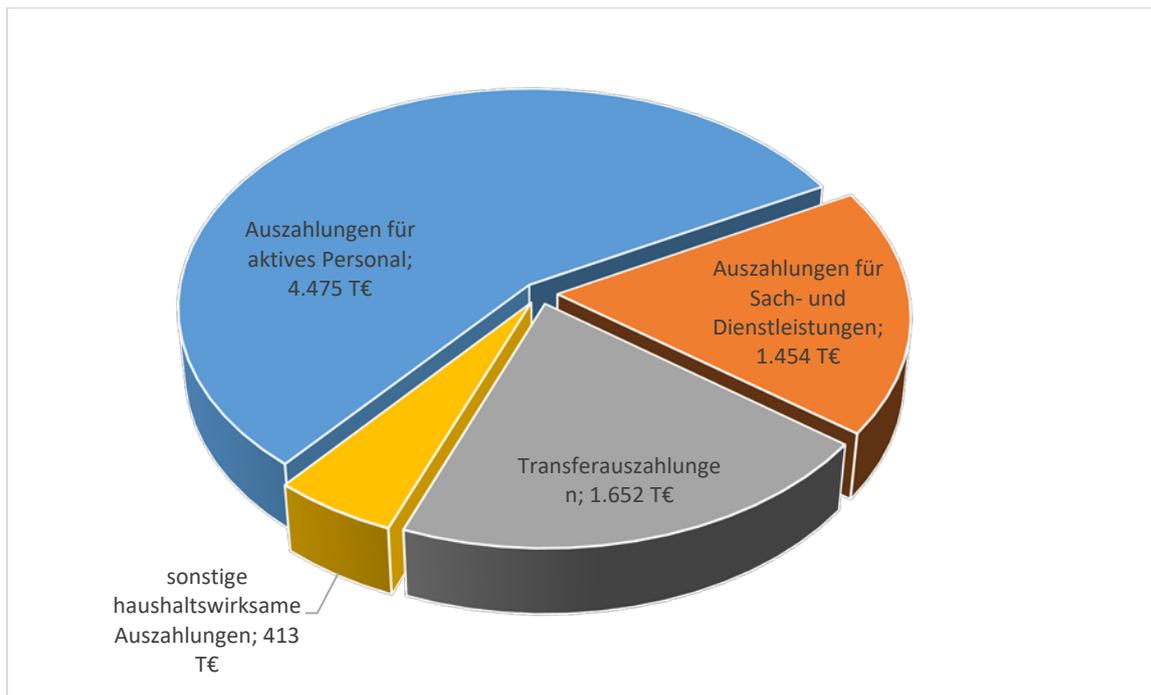
Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 672.474,35 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

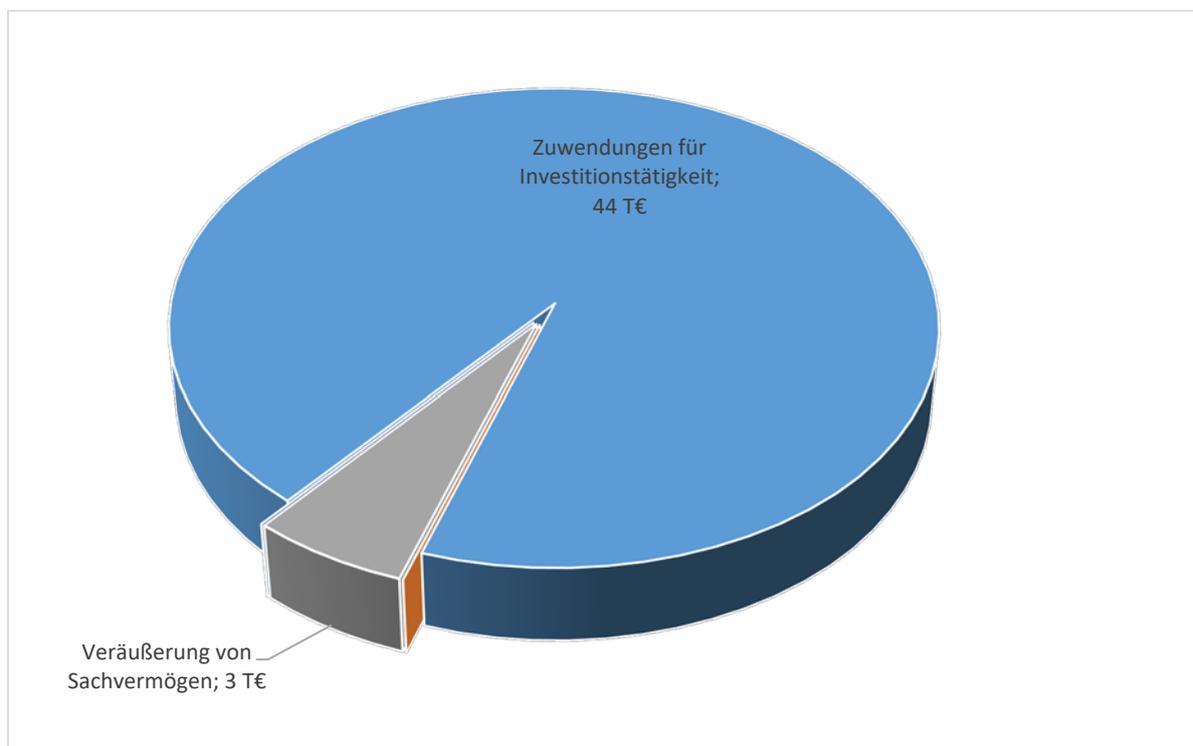
Es sind im Vergleich zum Vorjahr lediglich unerhebliche Abweichungen festzustellen.

Skonti und Rabatte wurden im gesetzlich oder vertraglich eingeräumten Fall regelmäßig gezogen.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

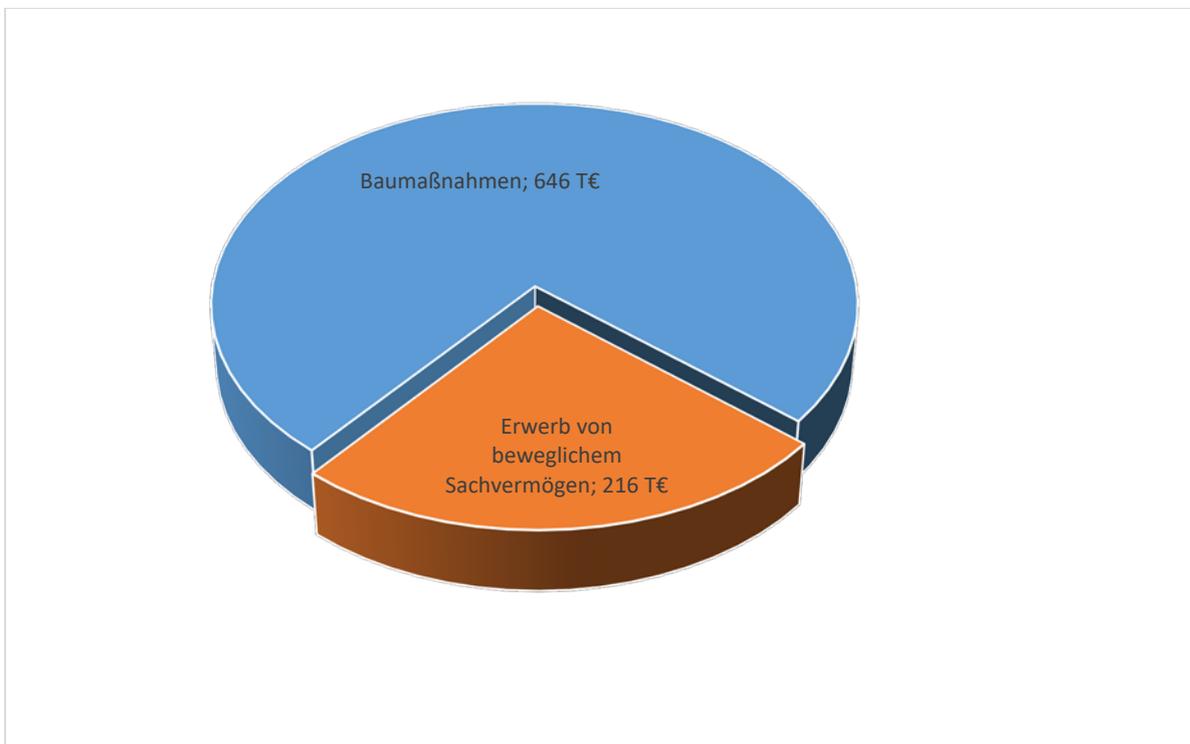
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 38 Abs. 2 KomHKVO belegt.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018 verteilen sich wie folgt:



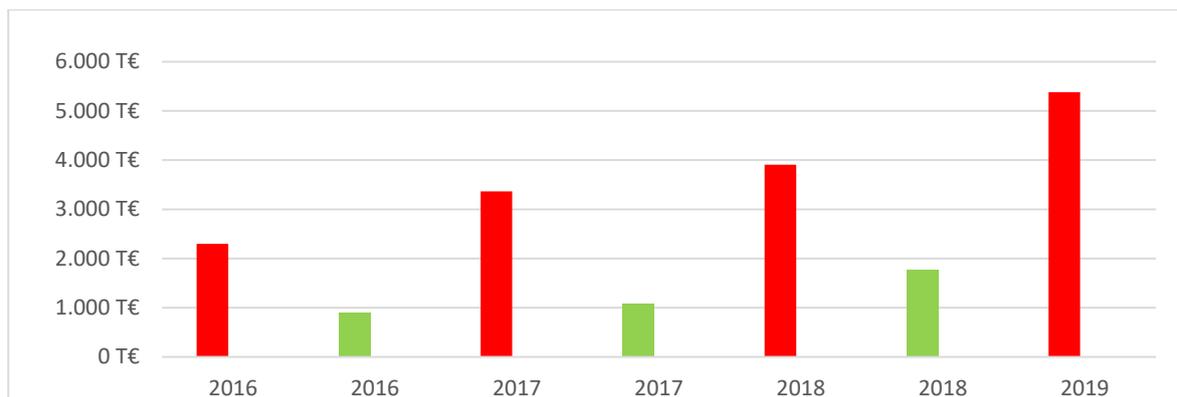
Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Hierbei ergaben sich Differenzen, die mit der aufgabenbezogenen Übertragung des erweiterten Kindergartens Haverlah zusammenhängen. So ist die kostenlose Übertragung direkt gegen das Reinvermögen gebucht worden. Zahlungen sind nicht gelaufen.

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet.

Hinweis:



■ Gesamtausgabeermächtigung ■ Ergebnis

Aufgrund des Auseinanderklaffens von verfügbarem Ausgabevolumen im Vergleich zur tatsächlichen Umsetzung hat das RPA über einen Zeitraum von 2016 bis 2019 festgestellt, dass durchschnittlich lediglich ca. 42 % des vorhandenen Ausgabevolumens (der ja gleichzeitig identisches Auftragsvolumen an die Verwaltung darstellt) umgesetzt werden können. Dies ist für das RPA aufgrund der personellen Situation durchaus nachvollziehbar.

Im Ergebnis fehlt die Stelle einer bautechnischen Fachkraft. In den vergangenen Jahren sind die Aufträge unter Zuhilfenahme von Ingenieurbüros abgewickelt worden. Nachteilig ist dabei, dass diesen gegenüber die Überwachungspflichten der Auftraggeberin Samtgemeinde dennoch anfallen. Ohne den entsprechenden Kostenaufwand für Ingenieurbüro und Überwachung tiefer analysiert zu haben, empfiehlt das RPA eine Wirtschaftlichkeitsberechnung hinsichtlich einer eigenen Fachkraft mit entsprechendem Knowhow als ständig verfügbarer Präsenz.

Gegebenenfalls sollte aber auch zum festzulegenden Stichtag eines Jahres eine Überprüfung und Korrektur der Planansätze dergestalt erfolgen, dass lediglich tatsächlich umsetzbare Vorhaben dargestellt und weitergehende Ansätze entweder gekürzt oder in Form von Verpflichtungsermächtigungen erfasst werden. So entsteht eine gesetzeskonforme und transparente Ausgestaltung von Haushalts- und Finanzplanung entgegen der bisher üblichen Aufblähung der Haushalte. Ein weiterer möglicher Nebeneffekt ist eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit aufgrund der Formulierung tatsächlich erreichbarer Arbeitsziele.

5.3.6 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2018 mit 12.144,83 € ausgewiesen und umfassen lediglich die Tilgung zinsloser Kredite.

5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2018 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2018 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren, was auch der Fall war.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen

entsprechen der in § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 12.488.438,47 € (Vorjahreswert: 12.032.084,66 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

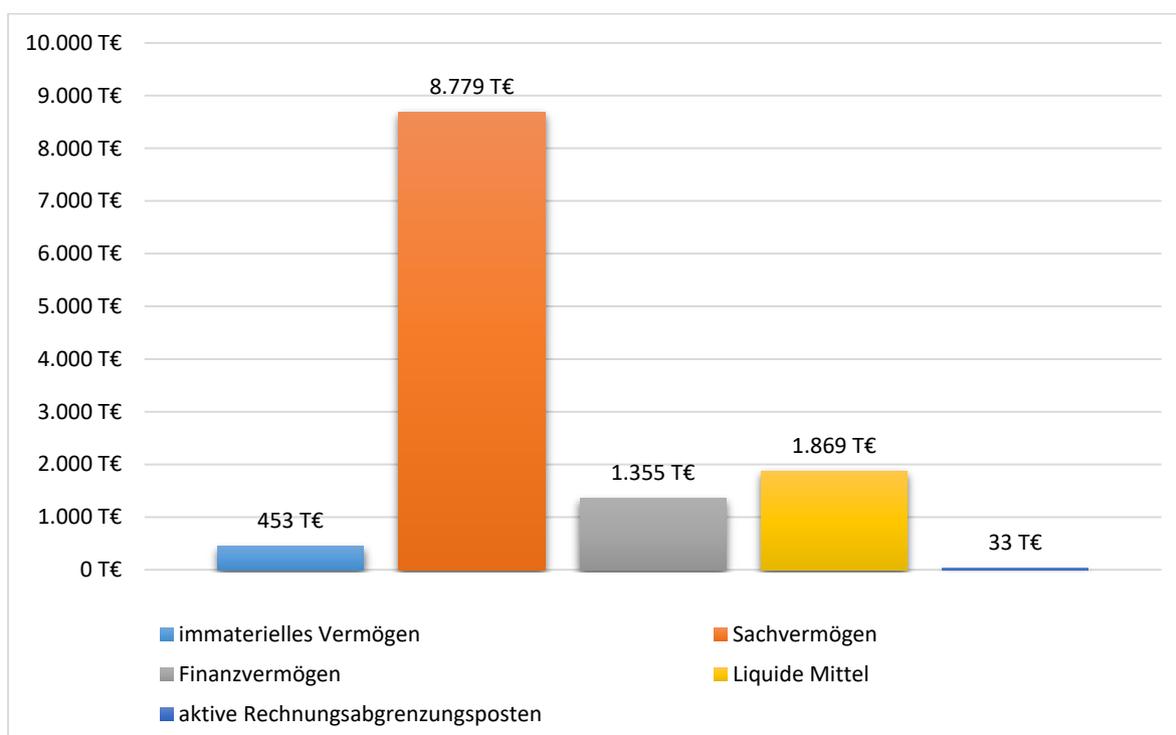
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva (-€)			
	Vorjahr 31.12.2017	31.12.2018	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	480.633,46	452.805,17	-5,8 %
2. Sachvermögen	8.113.240,63	8.778.864,70	8,2 %
3. Finanzvermögen	1.378.605,29	1.354.935,58	-1,7 %
4. Liquide Mittel	2.028.018,43	1.868.981,19	-7,8 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	31.586,85	32.851,83	4,0 %
Gesamt	12.032.084,66	12.488.438,47	3,8 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2018

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 456.353,81 €.

Hinsichtlich der Gründe für die Vermögensveränderung wird auf die zutreffende und sehr gut detaillierte Darstellung der Verwaltung verwiesen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden.

Das Anlagevermögen der Samtgemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2018 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Der Bestand an immateriellem Vermögen verringerte sich. Den Zugängen von 6.777,58 € standen Abgänge von 34.605,82 € gegenüber. Bei den Zugängen handelte es sich um eine Software zur Datensicherung. Insgesamt deckt die Investition nicht den durch Abschreibung bedingten Verlust.

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht. (§ 47 Abs. 6 KomHKVO wurde beachtet.)

Den Zugängen von Sachvermögen von 1.032.931,79 € standen Abgänge von 24.367,72 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge erfolgten bei den Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Horte und Schulen) im Samtgemeindegebiet. Daneben ragt die Neuanschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges für den Feuerschutz finanziell in 2018 heraus. Im Anhang sind die durchgeführten Maßnahmen detailliert dargestellt..

5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 1.354.935,58 € (Vorjahr 1.378.605,29 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Samtgemeinde Baddeckenstedt gab es nicht.

Die Samtgemeinde hält eine einzige Beteiligung beim Wasserverband Peine. Da dieser als Wasserver- und -entsorger zudem jedem Bürger bekannt ist, wurde bisher auf einen (grundsätzlich vorgeschriebenen) Beteiligungsbericht verzichtet.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 23.669,71 € auf 133.868,79 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Die Samtgemeindekasse befolgt das Prinzip einer vorsichtigen Forderungsbewertung. Pauschalwertberichtigungen finden nicht statt. Der zurückhaltende Weg der

Einzelwertberichtigungen begegnet aus Sicht des RPA keinen (auch nicht wirtschaftlichen) Bedenken.

5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen

Die Liquiden Mittel betragen 1.868.981,19 € zum 31.12.2018 (Vorjahr: 2.028.018,43 €). Damit sind sie um 159.037,24 € gesunken.

Die Liquidität der Samtgemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“).

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

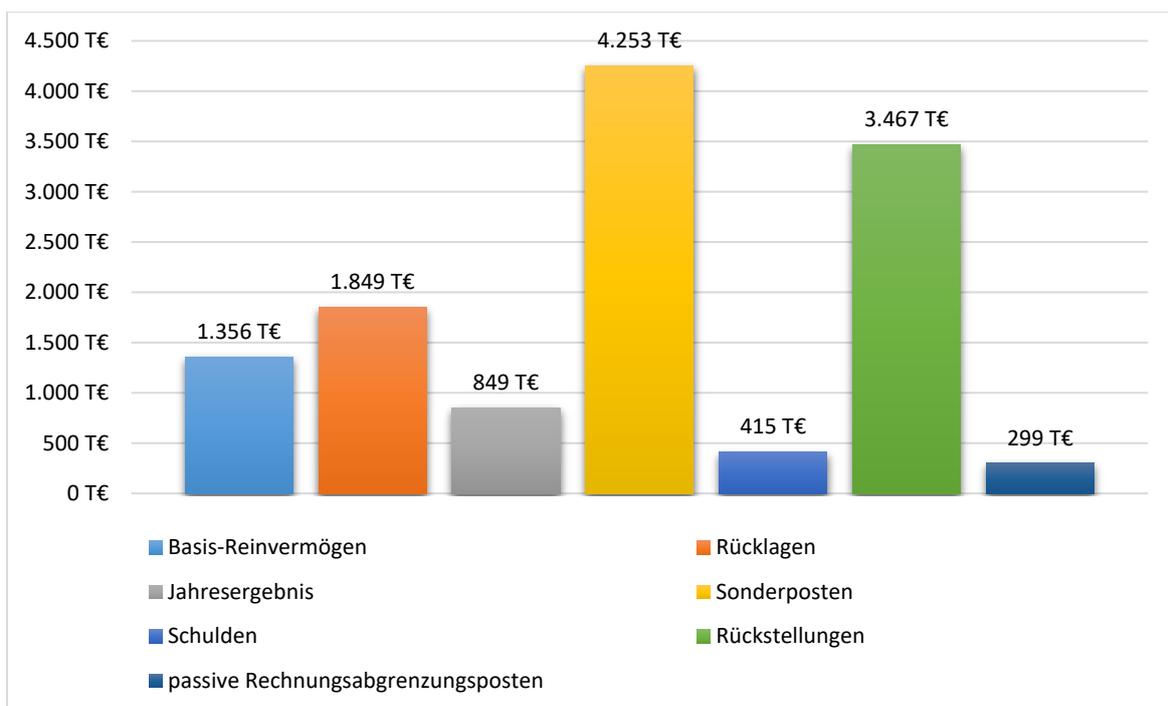
Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 32.851,83 € gebildet.

5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva (-€)			
	Vorjahr 31.12.2017	31.12.2018	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	1.256.719,74	1.356.379,74	0,0 %
1.2 Rücklagen	1.849.120,32	1.849.120,35	0,0 %
1.3 Jahresergebnis	113.793,20	848.544,52	---
1.4 Sonderposten	4.446.024,55	4.252.813,30	-4,2 %
2. Schulden	427.122,18	415.425,73	-8,2 %
3. Rückstellungen	3.680.422,88	3.466.686,05	12,5 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	258.881,76	299.468,78	10,0 %
Gesamt	12.032.084,63	12.488.438,47	-3,9 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2018

Die Bilanzsumme hat sich um 456.353,84 € auf 12.488.438,47 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2018 mit 1.356.379,74 € um 99.660,00 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2017 wurde korrekt übertragen.

5.5.1.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in einer Gesamthöhe von 4.252.813,30 € ausgewiesen.

5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 11.696,45 € gemindert.

Bei den bestehenden Krediten handelt es sich ausschließlich um zinslose Darlehen aus der Kreisschulbaukasse.

Die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung wurde 2018 nicht in Anspruch genommen.

Die Transferverbindlichkeiten sind in Anhang unter Tz. 4.1.3 hinreichend und zutreffend erläutert.

Im Anhang sind Angaben zur Zusammensetzung der Position „andere sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten (Tz. 4.1.3).

Die stichtagsbezogen aktuellen Einzelbeträge aller Verbindlichkeiten lassen sich zweifelsfrei aus den Büchern entnehmen. Die Einzelheiten sind im Anhang unter Tz. 4.1.3 hinreichend erläutert.

Es handelt sich -mit Ausnahme der zinslosen Darlehen aus der Kreisschulbaukasse- ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2018 Rückstellungen in Höhe von 3.466.686,05 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

5.5.1.2.3.1 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle wird die zutreffende Übersicht über die Rückstellungen (gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO) aus dem Anhang aus Gründen der Transparenz hier aufgeführt.

Rückstellungsübersicht (-€)		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.291.371,00	Die Rückstellungswerte werden von der Niedersächsischen Versorgungskasse ermittelt/festgesetzt.
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	112.638,14	Altersteilzeitfälle liegen nicht vor. Die Rückstellung beinhaltet ausschließlich den nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden.
Instandhaltungsrückstellungen	26.752,76	Zur Aufgliederung vgl. Tz. 6.4 des Anhangs.
Andere Rückstellungen	35.924,15	Der Anhang enthält unter Tz. 4.1.3 und Tz. 6.4 auch detaillierte Angaben zu den „Anderen Rückstellungen“.
Summe	3.466.686,05	

Tabelle 9: Rückstellungsübersicht

5.5.1.2.3.2 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Samtgemeinde Baddeckenstedt mit 3.291.371,00 € ausgewiesen.

Die Berechnung der Barwerte erfolgt bei der Niedersächsischen Versorgungskasse. Aktuelle versicherungsmathematische Grundsätze sind die vom BMF anerkannten „Heubeck Richttafeln 2018G“.

5.5.1.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Zur Zusammensetzung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthält Tz. 4.1.3 des Anhangs Erläuterungen. Allein die in 2018 neu hinzugekommenen Friedhofsgebühren belaufen sich auf rund 27.500 €.

5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Position wurden unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO ausgewiesen:

Übertrag von Haushaltsermächtigungen 1.433.898,30 €

Die Beträge waren zutreffend ermittelt (zur Aufgliederung siehe Tz. 1. -Seite 6- und Tz. 6.4 des Anhangs).

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2018 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 KomHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Samtgemeinde. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 15 des neuen Ausführungserlasses (-€)		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des HhJ	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	452.805,17	480.633,46
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und ohne geringwertige Vermögensgegenstände)	8.680.885,45	8.113.240,63
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	1.221.066,79	1.221.066,79
insgesamt	10.354.757,41	9.814.940,88

Tabelle 10: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2018 einen Bestand von 10.354.757,41 €.

Die gemäß § 57 Absatz 2 KomHKVO unter Verwendung des vorgeschriebenen Musters 15 dargestellten Vermögenswerte betreffen das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen (ohne Vorräte und ohne geringwertige Vermögensgegenstände) und das Finanzvermögen (ohne Forderungen).

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Absatz 3 Ziffer 3 NKomVG, § 57 Absatz 3 KomHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht 2017 (-€)					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	63.795,06	12.144,83	34.942,93	16.707,30	75.939,89
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	63.795,06	12.144,83	34.942,93	16.707,30	75.939,89
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	283.207,73	283.207,73	0,00	0,00	247.552,26
4. Transferverbindlichkeiten	5.800,00	5.800,00	0,00	0,00	18.491,70
5. sonstige Verbindlichkeiten	62.622,94	62.622,94	0,00	0,00	85.138,33
Schulden insgesamt	415.425,73	363.775,50	34.942,93	16.707,30	427.122,18

Tabelle 11: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht (-€)					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	124.307,91	124.307,91	0,00	0,00	113.086,08
2. Forderungen aus Transferleistungen	638,54	638,54	0,00	0,00	34.935,50
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.922,34	8.922,34	0,00	0,00	9.516,92
Summe aller Forderungen	133.868,79	133.868,79	0,00	0,00	157.538,50

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2018 ausgewiesene Betrag in Höhe von 133.868,79 € bezog sich auf Forderungen aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen, den Forderungen aus Transferleistungen und den (sonstigen) privatrechtlichen Forderungen. Einzelheiten hierzu enthält Tz. 4.1.2 des Anhangs.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 KomHKVO zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 4 KomHKVO).

5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten Überträge aus Haushaltsermächtigungen in Höhe von 148.801,41 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.5.2 Finanzhaushalt

Überträge von Auszahlungsermächtigungen erfolgten in Höhe von 1.285.096,89 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Überschuss

Im Haushaltsjahr 2018 wird ein Überschuss aus dem Gesamtergebnis i. H. v. 734.751,32 € ausgewiesen. Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde ist als gegeben anzusehen.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Samtgemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

- Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Baddeckenstedt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Samtgemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.

Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß.

Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Wolfenbüttel, 08.10.2019

Az: 2018-JA-SG Baddeckenstedt

Kamp

Mitzinneck